

Dorjes. Ulrich v. Schellenberg vertrat in dem nun folgenden Rechtsstreite meistens seine Schwiegermutter Kunegunde von Stotzingen. Auf seine Bitte ernannte Kaiser Maximilian am 20. Sept. 1518 eine Kommission bestehend aus Wilhelm Truchjessen und Freiherrn v. Waldburg, Friß Jakob v. Anweil und Johann Schad von Mittelbiberach, welche den Streit schlichten sollten. Die Kommission entschied sich zugunsten der Kunegunde. Nun appellierten aber die v. Stotzingen an das kaiserl. Kammergericht. Zu Anfang 1522 erfolgte ein für Hans v. Stotzingen günstiges Urteil des Hofgerichts zu Rottweil, worauf dann Kunegunde ihrerseits an das Reichskammergericht zu Speyer appellierte. Am 30. Juni 1522 befahl der schwäbische Bund der Stadt Biberach, Ulrich und Sigmund v. Stotzingen im Besitze Nüstissens gegen Ulrich v. Schellenberg zu schützen. Am folgenden 26. September wurde die Appellation vom Reichskammergericht verworfen, da der Advokat der Kunegunde die Akten nicht bei Zeiten vorgelegt habe. Damit gab sich aber Ritter Ulrich noch keineswegs zufrieden. Im April des folgenden Jahres (1523) erwirkte er vielmehr die Ernennung einer abermaligen kaiserl. Kommission, welche den v. Stotzingen befahl, der Kreszenzia v. Schellenberg und deren Schwester Rosina v. Stotzingen die Hälfte des Dorjes Nüstissen herauszugeben. Da auf dieses Urteil nichts erfolgte und die Stotzingen den Besitz von ganz Nüstissen behielten, ernannte Kaiser Karl V. unter dem 19. Januar 1524 eine neue Kommission.

Unter dessen war Ulrich v. Schellenberg, nach der Abjagung des Herzogs Ulrich, kaiserlicher Mitregent des Herzogtums Württemberg geworden unter König Ferdinand. Er hielt sich als solcher zu Eßlingen auf.

Am 18. Juni 1524 übernahm Pfalzgraf Wilhelm, Herzog von Baiern die Vermittlung zwischen Ulrich v. Schellenberg und den v. Stotzingen, deren Partei sich nun zusammensetzte aus Hans und Ulrich v. Stotzingen und den Söhnen des Ende 1523 verstorbenen Sigmund v. Stotzingen: Heinrich, Hans, Wilhelm, Sigmund und Haug. Am 20. Februar und 24. März 1525 ward zu Ulm verhandelt, während Ulrich v. Schellenberg am 24. Febr. in der Schlacht bei Pavia mit Auszeichnung kämpfte.

Unter dem 28. Mai und 18. August desselben Jahres befahl Kaiser Karl V., daß das für Kreszenzia v. Schellenberg und